

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFH8PV8 bis DE000DFH8T52

Beginn des öffentlichen Angebots: 8. Mai 2020

Valuta: 12. Mai 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	27

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFH8PV8	0,036
DE000DFH8PW6	0,499
DE000DFH8PX4	0,100
DE000DFH8PY2	0,079
DE000DFH8PZ9	0,395
DE000DFH8P07	0,449
DE000DFH8P15	0,100
DE000DFH8P23	0,025
DE000DFH8P31	0,197
DE000DFH8P49	0,024
DE000DFH8P56	3,026
DE000DFH8P64	0,617
DE000DFH8P72	1,850
DE000DFH8P80	0,113
DE000DFH8P98	0,029
DE000DFH8QA0	0,029
DE000DFH8QB8	0,348
DE000DFH8QC6	0,046
DE000DFH8QD4	0,088
DE000DFH8QE2	0,025
DE000DFH8QF9	0,108
DE000DFH8QG7	2,590
DE000DFH8QH5	0,451
DE000DFH8QJ1	2,708
DE000DFH8QK9	0,238
DE000DFH8QL7	0,112
DE000DFH8QM5	0,056
DE000DFH8QN3	1,342
DE000DFH8QP8	0,081
DE000DFH8QQ6	0,180
DE000DFH8QR4	0,037
DE000DFH8QS2	0,187
DE000DFH8QT0	0,177
DE000DFH8QU8	0,076
DE000DFH8QV6	0,759
DE000DFH8QW4	0,418

DE000DFH8QX2	0,032
DE000DFH8QY0	0,292
DE000DFH8QZ7	0,074
DE000DFH8Q06	0,074
DE000DFH8Q14	7,351
DE000DFH8Q22	0,039
DE000DFH8Q30	0,193
DE000DFH8Q48	0,065
DE000DFH8Q55	0,154
DE000DFH8Q63	0,309
DE000DFH8Q71	0,463
DE000DFH8Q89	0,255
DE000DFH8Q97	0,170
DE000DFH8RA8	0,085
DE000DFH8RB6	1,703
DE000DFH8RC4	0,075
DE000DFH8RD2	0,045
DE000DFH8RE0	0,045
DE000DFH8RF7	0,718
DE000DFH8RG5	0,253
DE000DFH8RH3	0,579
DE000DFH8RJ9	0,154
DE000DFH8RK7	0,275
DE000DFH8RL5	0,152
DE000DFH8RM3	0,088
DE000DFH8RN1	0,526
DE000DFH8RP6	0,036
DE000DFH8RQ4	0,020
DE000DFH8RR2	0,099
DE000DFH8RS0	0,101
DE000DFH8RT8	0,312
DE000DFH8RU6	0,083
DE000DFH8RV4	0,171
DE000DFH8RW2	0,446
DE000DFH8RX0	0,089
DE000DFH8RY8	4,901
DE000DFH8RZ5	8,019
DE000DFH8R05	0,052
DE000DFH8R13	1,252
DE000DFH8R21	0,041
DE000DFH8R39	0,142
DE000DFH8R47	0,110
DE000DFH8R54	0,110
DE000DFH8R62	0,612
DE000DFH8R70	0,023

DE000DFH8R88	0,023
DE000DFH8R96	0,115
DE000DFH8SA6	0,153
DE000DFH8SB4	0,153
DE000DFH8SC2	0,053
DE000DFH8SD0	1,404
DE000DFH8SE8	0,842
DE000DFH8SF5	0,562
DE000DFH8SG3	0,281
DE000DFH8SH1	4,492
DE000DFH8SJ7	5,615
DE000DFH8SK5	0,309
DE000DFH8SL3	0,309
DE000DFH8SM1	0,307
DE000DFH8SN9	1,841
DE000DFH8SP4	6,720
DE000DFH8SQ2	0,082
DE000DFH8SR0	0,190
DE000DFH8SS8	0,053
DE000DFH8ST6	0,093
DE000DFH8SU4	0,050
DE000DFH8SV2	0,022
DE000DFH8SW0	0,161
DE000DFH8SX8	0,038
DE000DFH8SY6	0,108
DE000DFH8SZ3	0,647
DE000DFH8S04	0,053
DE000DFH8S12	0,688
DE000DFH8S20	0,172
DE000DFH8S38	0,172
DE000DFH8S46	0,367
DE000DFH8S53	0,104
DE000DFH8S61	0,290
DE000DFH8S79	0,100
DE000DFH8S87	0,221
DE000DFH8S95	4,413
DE000DFH8TA4	0,085
DE000DFH8TB2	2,035
DE000DFH8TC0	0,219
DE000DFH8TD8	0,132
DE000DFH8TE6	0,132
DE000DFH8TF3	0,081
DE000DFH8TG1	1,293
DE000DFH8TH9	0,078
DE000DFH8TJ5	0,235

DE000DFH8TK3	0,099
DE000DFH8TL1	1,321
DE000DFH8TM9	0,062
DE000DFH8TN7	1,245
DE000DFH8TP2	0,195
DE000DFH8TQ0	0,219
DE000DFH8TR8	0,064
DE000DFH8TS6	0,477
DE000DFH8TT4	0,024
DE000DFH8TU2	2,148
DE000DFH8TV0	0,054
DE000DFH8TW8	0,084
DE000DFH8TX6	0,041
DE000DFH8TY4	0,203
DE000DFH8TZ1	0,406
DE000DFH8T03	2,234
DE000DFH8T11	0,400
DE000DFH8T29	0,267
DE000DFH8T37	0,133
DE000DFH8T45	2,134
DE000DFH8T52	2,667

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

## 4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

## **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

## **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFH8PV8	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	14,7700	14,7700	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8PW6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	194,4390	194,4390	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8PX4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	198,4280	198,4280	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8PY2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	158,7800	158,7800	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8PZ9	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	161,9400	161,9400	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8P07	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Call	85,2630	85,2630	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8P15	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Call	39,0420	39,0420	2,540000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFH8P23	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	9,5820	9,5820	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH8P31	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	11,7940	11,7940	-3,460000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH8P49	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	9,3110	9,3110	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8P56	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	80,6880	80,6880	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8P64	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	27,3220	27,3220	-2,696620	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFH8P72	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	28,6550	28,6550	-2,696620	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFH8P80	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	46,4680	46,4680	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8P98	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	58,6450	58,6450	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QA0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	59,2350	59,2350	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QB8	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	135,7690	135,7690	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH8QC6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	91,8870	91,8870	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QD4	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	34,1740	34,1740	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QE2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	50,2750	50,2750	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QF9	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAH00	EUR	Call	42,0860	42,0860	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QG7	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAH00	EUR	Put	69,0640	69,0640	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QH5	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Call	85,7660	85,7660	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8QJ1	5.000.000	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	Put	117,3640	117,3640	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8QK9	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	92,9420	92,9420	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QL7	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	2,1250	2,1250	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8QM5	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	2,1810	2,1810	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8QN3	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Put	3,5790	3,5790	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8QP8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,1400	3,1400	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8QQ6	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Call	70,3460	70,3460	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QR4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	74,6050	74,6050	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QS2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	76,8550	76,8550	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QT0	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	6,9130	6,9130	2,540000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8QU8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	31,1220	31,1220	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QV6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	37,9540	37,9540	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QW4	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Put	87,8640	87,8640	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QX2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,4070	6,4070	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8QY0	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Put	32,1200	32,1200	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DFH8QZ7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	146,2900	146,2900	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q06	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	147,7600	147,7600	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q14	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	220,5380	220,5380	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q22	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	7,7600	7,7600	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q30	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	7,9140	7,9140	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q48	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	12,9930	12,9930	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q55	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	3,2400	3,2400	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q63	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	3,3950	3,3950	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q71	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Put	3,5490	3,5490	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q89	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	31,4960	31,4960	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q97	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	32,3480	32,3480	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RA8	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	33,1990	33,1990	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RB6	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	51,0750	51,0750	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RC4	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Call	29,4160	29,4160	2,040000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8RD2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,0420	9,0420	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8RE0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,1320	9,1320	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8RF7	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	136,4680	136,4680	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8RG5	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	5,3080	5,3080	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8RH3	5.000.000	Encavis AG	DE0006095003	EUR	Put	12,1590	12,1590	-3,460000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFH8RJ9	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	6,0200	6,0200	2,540000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFH8RK7	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	112,5710	112,5710	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFH8RL5	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	59,4510	59,4510	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RM3	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	35,9470	35,9470	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RN1	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	40,3310	40,3310	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RP6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	72,8930	72,8930	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RQ4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	39,7980	39,7980	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RR2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	40,5900	40,5900	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RS0	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Call	19,1810	19,1810	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RT8	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	59,2800	59,2800	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RU6	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A135X22	EUR	Call	32,4090	32,4090	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RV4	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	66,7880	66,7880	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RW2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,3750	17,3750	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8RX0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,7320	17,7320	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8RY8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	22,7220	22,7220	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8RZ5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	25,8400	25,8400	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8R05	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	20,3390	20,3390	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8R13	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Put	33,3760	33,3760	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8R21	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	16,9890	16,9890	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8R39	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	5,8400	5,8400	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8R47	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	428,7810	428,7810	2,540000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8R54	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	450,7690	450,7690	-3,460000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8R62	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	250,8690	250,8690	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFH8R70	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	45,7100	45,7100	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8R88	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	46,1700	46,1700	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8R96	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	47,0890	47,0890	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SA6	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	5,9550	5,9550	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8SB4	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	6,2610	6,2610	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8SC2	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	107,4090	107,4090	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SD0	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	98,2630	98,2630	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SE8	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	103,8780	103,8780	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SF5	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	106,6850	106,6850	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SG3	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	109,4930	109,4930	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SH1	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	157,2200	157,2200	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SJ7	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	168,4500	168,4500	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SK5	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	120,3390	120,3390	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SL3	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	126,5110	126,5110	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SM1	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	58,3060	58,3060	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SN9	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	79,7880	79,7880	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SP4	5.000.000	New Work SE	DE000NWRK013	EUR	Put	291,2000	291,2000	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SQ2	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	3,3430	3,3430	-3,460000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFH8SR0	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	7,7730	7,7730	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8SS8	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	20,7680	20,7680	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8ST6	5.000.000	PAION AG	DE000A0B65S3	EUR	Call	1,7720	1,7720	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DFH8SU4	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	19,3640	19,3640	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8SV2	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	8,7370	8,7370	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SW0	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	62,7220	62,7220	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SX8	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	14,8040	14,8040	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH8SY6	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	20,4730	20,4730	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8SZ3	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Put	28,0150	28,0150	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8S04	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	106,4800	106,4800	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8S12	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	268,4180	268,4180	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8S20	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	6,7080	6,7080	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8S38	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	7,0520	7,0520	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8S46	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Call	69,6350	69,6350	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8S53	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Call	40,5020	40,5020	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8S61	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	60,9790	60,9790	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8S79	5.000.000	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	Call	39,0290	39,0290	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8S87	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	8,6040	8,6040	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8S95	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	13,2380	13,2380	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8TA4	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Call	33,0720	33,0720	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TB2	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Put	54,2720	54,2720	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TC0	5.000.000	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	Call	41,6430	41,6430	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8TD8	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	5,1490	5,1490	2,540000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8TE6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	5,4130	5,4130	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFH8TF3	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	31,5250	31,5250	2,540000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8TG1	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	45,2660	45,2660	-3,460000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8TH9	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Put	3,2160	3,2160	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8TJ5	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Put	3,3730	3,3730	-3,460000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8TK3	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	7,5900	7,5900	-3,460000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFH8TL1	5.000.000	Unilever NV	NL0000388619	EUR	Call	30,8140	30,8140	2,540000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFH8TM9	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	24,2780	24,2780	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TN7	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	37,3500	37,3500	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TP2	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	75,9040	75,9040	2,540000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8TQ0	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Call	8,5360	8,5360	2,540000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFH8TR8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	127,3200	127,3200	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TS6	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	42,9620	42,9620	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TT4	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	47,4960	47,4960	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TU2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	69,2160	69,2160	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TV0	5.000.000	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	Put	11,3660	11,3660	-3,460000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8TW8	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	35,3410	35,3410	3,303380	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFH8TX6	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	81,6310	81,6310	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TY4	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	83,2560	83,2560	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TZ1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	85,2860	85,2860	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8T03	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	103,5620	103,5620	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8T11	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	49,3400	49,3400	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH8T29	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	50,6730	50,6730	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8T37	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	52,0070	52,0070	2,540000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8T45	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	74,6760	74,6760	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8T52	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	80,0100	80,0100	-3,460000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
*Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*  
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 8. Mai 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

*Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:*

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>3</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

---

<sup>2</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

<sup>3</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
  - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
  - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
  - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
  - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

#### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

#### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

#### § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
  - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
  - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
  - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
  - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
  - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>4</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

$R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor

$SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

$SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

---

<sup>4</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
  - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
  - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## **§ 8 Veröffentlichungen**

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 8. Mai 2020

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

<b>Gliederungspunkt</b>	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	<p>Entfällt</p> <p>Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.</p>

<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	Entfällt  Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</b>		
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

<b>DZ BANK AG (in Mio. EUR)</b>		
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
<b>Summe der Passiva</b>	<b>258.548</b>	<b>251.998</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b> (in Mio. EUR)					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Barreserve	51.845	43.910 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 <sup>1)</sup>	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikoversorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>518.733</b>	<b>505.594</b>

<sup>1)</sup> Betrag angepasst

**Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“**

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“**

Entfällt

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

**B.13**

**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

**B.14**

**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**

Entfällt

Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

<p><b>B.15</b></p>	<p><b>Haupttätigkeitsbereiche</b></p>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „<b>DZ HYP</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen</p>
--------------------	---------------------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52%</li> <li>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88%</li> <li>• Sonstige 0,60%</li> </ul> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&amp;P Global Ratings Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>5</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>6</sup> und Fitch Deutschland GmbH („<b>Fitch</b>“)<sup>7</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

<b>Abschnitt C - Wertpapiere</b>		
<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („<b>BGB</b>“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche</p>

<sup>5</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>6</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>7</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Euro
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 8. Mai 2020 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „<b>Währung des Basiswerts</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>

C.17	<b>Abrechnungsverfahren</b>	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	<b>Referenzpreis</b>	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>

#### Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen</li> </ul>
-----	--	--

im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.

- Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung:

- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
- Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
- Das **baupartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,

		<p>Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> <li>- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für <b>Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</b>, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.</li> </ul>
D.6	<p><b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der</p>

		<p>Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos.  <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u>  Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u>  Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt</p>
--	--	--

regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

##### *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung*

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („<b>Änderungsrichtlinie</b>“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung</li> </ul>
--	--	--

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebots-konditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 12. Mai 2020</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFH8PV8	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,036	Put	14,7700	14,7700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8PW6	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,499	Call	194,4390	194,4390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8PX4	Adidas AG	DE000A1EWWWW0	EUR	0,100	Call	198,4280	198,4280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8PY2	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,079	Put	158,7800	158,7800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8PZ9	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,395	Put	161,9400	161,9400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8P07	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	0,449	Call	85,2630	85,2630	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8P15	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,100	Call	39,0420	39,0420	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DFH8P23	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,025	Call	9,5820	9,5820	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH8P31	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,197	Put	11,7940	11,7940	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH8P49	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,024	Call	9,3110	9,3110	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8P56	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	3,026	Put	80,6880	80,6880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8P64	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	0,617	Put	27,3220	27,3220	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFH8P72	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,850	Put	28,6550	28,6550	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFH8P80	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,113	Put	46,4680	46,4680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8P98	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,029	Call	58,6450	58,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QA0	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,029	Put	59,2350	59,2350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QB8	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,348	Call	135,7690	135,7690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QC6	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,046	Put	91,8870	91,8870	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH8QD4	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,088	Call	34,1740	34,1740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QE2	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,025	Put	50,2750	50,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QF9	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,108	Call	42,0860	42,0860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QG7	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	2,590	Put	69,0640	69,0640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QH5	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	0,451	Call	85,7660	85,7660	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8QJ1	Capgemini SE	FR0000125338	EUR	2,708	Put	117,3640	117,3640	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8QK9	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,238	Call	92,9420	92,9420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QL7	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,112	Call	2,1250	2,1250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8QM5	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,056	Call	2,1810	2,1810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8QN3	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	1,342	Put	3,5790	3,5790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8QP8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,081	Call	3,1400	3,1400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8QQ6	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,180	Call	70,3460	70,3460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QR4	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,037	Call	74,6050	74,6050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QS2	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,187	Put	76,8550	76,8550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QT0	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,177	Call	6,9130	6,9130	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8QU8	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,076	Put	31,1220	31,1220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QV6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,759	Put	37,9540	37,9540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QW4	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,418	Put	87,8640	87,8640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8QX2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,032	Put	6,4070	6,4070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8QY0	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	0,292	Put	32,1200	32,1200	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8QZ7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,074	Call	146,2900	146,2900	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH8Q06	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,074	Put	147,7600	147,7600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q14	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	7,351	Put	220,5380	220,5380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q22	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,039	Put	7,7600	7,7600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q30	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,193	Put	7,9140	7,9140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q48	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,065	Call	12,9930	12,9930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q55	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,154	Put	3,2400	3,2400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q63	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,309	Put	3,3950	3,3950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q71	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,463	Put	3,5490	3,5490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q89	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,255	Call	31,4960	31,4960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8Q97	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,170	Call	32,3480	32,3480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RA8	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,085	Call	33,1990	33,1990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RB6	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	1,703	Put	51,0750	51,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RC4	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	0,075	Call	29,4160	29,4160	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8RD2	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,045	Call	9,0420	9,0420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8RE0	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,045	Put	9,1320	9,1320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8RF7	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	0,718	Call	136,4680	136,4680	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8RG5	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,253	Put	5,3080	5,3080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8RH3	Encavis AG	DE0006095003	EUR	0,579	Put	12,1590	12,1590	1,000	XETRA	-/-
DE000DFH8RJ9	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,154	Call	6,0200	6,0200	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFH8RK7	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,275	Put	112,5710	112,5710	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8RL5	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,152	Call	59,4510	59,4510	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH8RM3	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,088	Put	35,9470	35,9470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RN1	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,526	Put	40,3310	40,3310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RP6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,036	Put	72,8930	72,8930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RQ4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,020	Put	39,7980	39,7980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RR2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,099	Put	40,5900	40,5900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RS0	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	0,101	Call	19,1810	19,1810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RT8	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,312	Call	59,2800	59,2800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RU6	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,083	Call	32,4090	32,4090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RV4	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,171	Call	66,7880	66,7880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8RW2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,446	Call	17,3750	17,3750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8RX0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,089	Call	17,7320	17,7320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8RY8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	4,901	Put	22,7220	22,7220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8RZ5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	8,019	Put	25,8400	25,8400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8R05	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,052	Call	20,3390	20,3390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8R13	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	1,252	Put	33,3760	33,3760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8R21	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,041	Put	16,9890	16,9890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8R39	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,142	Put	5,8400	5,8400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8R47	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,110	Call	428,7810	428,7810	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8R54	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,110	Put	450,7690	450,7690	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8R62	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	0,612	Put	250,8690	250,8690	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8R70	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,023	Call	45,7100	45,7100	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH8R88	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,023	Put	46,1700	46,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8R96	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,115	Put	47,0890	47,0890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SA6	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,153	Call	5,9550	5,9550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8SB4	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,153	Put	6,2610	6,2610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8SC2	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,053	Put	107,4090	107,4090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SD0	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,404	Call	98,2630	98,2630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SE8	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,842	Call	103,8780	103,8780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SF5	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,562	Call	106,6850	106,6850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SG3	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,281	Call	109,4930	109,4930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SH1	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	4,492	Put	157,2200	157,2200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SJ7	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	5,615	Put	168,4500	168,4500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SK5	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,309	Call	120,3390	120,3390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SL3	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,309	Put	126,5110	126,5110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SM1	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,307	Call	58,3060	58,3060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SN9	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	1,841	Put	79,7880	79,7880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SP4	New Work SE	DE000NWRK013	EUR	6,720	Put	291,2000	291,2000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SQ2	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,082	Put	3,3430	3,3430	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFH8SR0	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,190	Put	7,7730	7,7730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8SS8	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,053	Call	20,7680	20,7680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8ST6	PAION AG	DE000A0B6553	EUR	0,093	Call	1,7720	1,7720	1,000	XETRA	-/-
DE000DFH8SU4	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,050	Call	19,3640	19,3640	0,100	XETRA	-/-

DE000DFH8SV2	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,022	Call	8,7370	8,7370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SW0	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,161	Call	62,7220	62,7220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8SX8	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,038	Call	14,8040	14,8040	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH8SY6	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,108	Call	20,4730	20,4730	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8SZ3	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,647	Put	28,0150	28,0150	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8S04	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,053	Put	106,4800	106,4800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8S12	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	0,688	Call	268,4180	268,4180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8S20	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,172	Call	6,7080	6,7080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8S38	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,172	Put	7,0520	7,0520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8S46	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,367	Call	69,6350	69,6350	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8S53	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,104	Call	40,5020	40,5020	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8S61	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,290	Put	60,9790	60,9790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8S79	Stabilus SA	LU1066226637	EUR	0,100	Call	39,0290	39,0290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8S87	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,221	Call	8,6040	8,6040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8S95	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	4,413	Put	13,2380	13,2380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8TA4	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	0,085	Call	33,0720	33,0720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TB2	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	2,035	Put	54,2720	54,2720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TC0	TeamViewer AG	DE000A2YN900	EUR	0,219	Call	41,6430	41,6430	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8TD8	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,132	Call	5,1490	5,1490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8TE6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,132	Put	5,4130	5,4130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8TF3	Total SA	FR0000120271	EUR	0,081	Call	31,5250	31,5250	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFH8TG1	Total SA	FR0000120271	EUR	1,293	Put	45,2660	45,2660	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH8TH9	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	0,078	Put	3,2160	3,2160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8TJ5	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	0,235	Put	3,3730	3,3730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH8TK3	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,099	Put	7,5900	7,5900	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DFH8TL1	Unilever NV	NL0000388619	EUR	1,321	Call	30,8140	30,8140	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DFH8TM9	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	0,062	Call	24,2780	24,2780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TN7	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	1,245	Put	37,3500	37,3500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TP2	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,195	Call	75,9040	75,9040	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8TQ0	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	0,219	Call	8,5360	8,5360	1,000	XETRA	-/-
DE000DFH8TR8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,064	Call	127,3200	127,3200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TS6	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,477	Call	42,9620	42,9620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TT4	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,024	Call	47,4960	47,4960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TU2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	2,148	Put	69,2160	69,2160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TV0	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	0,054	Put	11,3660	11,3660	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH8TW8	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,084	Call	35,3410	35,3410	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFH8TX6	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,041	Put	81,6310	81,6310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TY4	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,203	Put	83,2560	83,2560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8TZ1	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,406	Put	85,2860	85,2860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8T03	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	2,234	Put	103,5620	103,5620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8T11	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,400	Call	49,3400	49,3400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8T29	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,267	Call	50,6730	50,6730	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH8T37	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,133	Call	52,0070	52,0070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8T45	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	2,134	Put	74,6760	74,6760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH8T52	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	2,667	Put	80,0100	80,0100	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots